

## **Sicherheitskonzept**

**Leitfrage: Was macht den Menschen krank und wie kann man es vermeiden zu erkranken?**

Daraus ergeben sich folgende Grundprinzipien:

- Bewahrung von Leben und Gesundheit
- Abwehr schulbedingter Unfall- und Gesundheitsgefahren
- Schutz vor schulbedingten Verletzungen und Erkrankungen
- Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen oder Erkrankungen senken und Schadenausmaß begrenzen
- präventiv arbeiten und planen statt nur reaktiv

**Zur Umsetzung dieser Leitfragen verpflichtet sich die Schule zu folgenden Maßnahmen:**

- Sichere Gestaltung des Arbeitsplatzes für Schüler und Personal der Schule.
- Für die nicht lehrenden Mitarbeiter, für das Schulgebäude und den Schulhof wurde von der Gemeinde Rosengarten im Jahr 2003 eine Gefährdungsanalyse der Arbeitsplätze an den Grundschulen durchgeführt. Der Hausmeister hat daher eine Liste der Schularbeitsplätze mit den diversen Einzelgefährdungen. Außerdem ist darin ein Maßnahmenkatalog mit den entsprechenden Kontrollterminen enthalten. ( siehe Bericht )
- Die Mobilitätserziehung ist Bestandteil des Stundenplanes und beinhaltet zum Beispiel für die Erstklässler Fragen und Antworten zum sicheren Schulweg, richtiges Verhalten im Bus, für die älteren Schüler die Fahrradprüfung.
- Alle Schüler dürfen mit dem Rad zur Schule kommen, jedoch nur mit Helm und verkehrssicherem Fahrrad.
- Im Rahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung vermitteln wir Schülern Qualifikationen zu sicherheitsbewusstem Verhalten im Straßenverkehr und beaufsichtigen die Schüler an der Schulbushaltestelle.
- Alle Mitarbeiter der Schule nehmen in einem 2- bis 3- jährigen Rhythmus an Auffrischkursen zu Erste-Hilfe-Maßnahmen teil.
- Mindestens zweimal im Jahr finden Brandschutzübungen in der Schule statt.

- Wir kontrollieren alle schulfremden Personen, die sich im Gebäude aufhalten und sprechen alle unbekanntes Erwachsenen an.
- Da an einem Schulvormittag alle Schulmitarbeiter im Unterricht, bzw. im Büro sind, ist die Eingangstüre der Schule durch ein Panikschloss gesichert, so dass Unbefugten der Zugang zur Schule verwehrt ist.
- Die Eltern müssen vor Unterrichtsbeginn ihr erkranktes Kind per Telefon spätestens bis 10.00 Uhr melden, ansonsten ist der Klassenlehrer dazu angehalten sich in der großen Pause nach dem fehlenden Kind zu erkundigen.
- Die Schüler haben sich an die Schulordnung zu halten.
- Zu Beginn des Schwimmunterrichts lernen die Schüler die Baderegeln.
- Die Sportlehrer achten darauf, dass sie Schüler sich strikt an die Anweisungen beim Benutzen der Geräte und der Sporthalle halten.
- Die Schüler werden jährlich über folgende Gefahren belehrt:
  1. Gefahren bei der Benutzung des Schulbusses.
  2. Das Verhalten an den Bushaltstellen.
  3. Die Schulordnung
  4. Das Verbot des Mitbringens von Messern, Feuerzeugen etc.
  5. Die Gefahren bei Eis und Schnee.
  6. Über die Gefahren bei Bränden
  7. Den Umwelt- und Tierschutz ( Gefahr für unsere Natur).
  8. Verhütung von Badeunfällen.

### **Verantwortung der Eltern , Vorbildfunktion!**

- Rückhaltesysteme im KFZ nutzen
- Fahrräder auf Verkehrssicherheit kontrollieren
- einhalten der Geschwindigkeitsbeschränkungen
- einhalten der Park- und Halteverbote
- Die Eltern sollten ihr Kind vor Unterrichtsbeginn so rechtzeitig losschicken, dass es sich auf den Schulweg konzentrieren kann.
- Die Straße nur an der Ampel überqueren.

Februar 2016